

Code of Conduct / Verhaltenskodex

Fest der Freiheit · 1. und 2. Oktober 2026 · Campus der Filmakademie Baden-Württemberg und der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg

Im Notfall: Polizei 110 · Rettungsdienst 112

Awareness-Team: +49 7141 969 82139

Infopoint Filmakademie: Freitag, 08.00 – 13.00 Uhr Empfang Hauptgebäude (Mathildenstraße),
11.00 – 19.00 Uhr Maskenraum Gebäude Lubitsch, Raum 0.14

Du erkennst das Team an pinken Warnwesten. Das Awareness Team wird über den gesamten Veranstaltungszeitraum auf dem Campus präsent sein

1. Unser Anspruch

Die Filmakademie Baden-Württemberg (FABW) und die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg (ADK) wollen allen Teilnehmenden eine sichere, respektvolle und diskriminierungsfreie Veranstaltung ermöglichen – unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität und -ausdruck, sexueller Orientierung, Behinderung, äußerem Erscheinungsbild, ethnischer oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder anderen persönlichen Merkmalen.

Dieser Code of Conduct ergänzt die bestehenden Richtlinien und Anlaufstellen beider Akademien.

2. Geltungsbereich

Der Code of Conduct gilt für alle Programmpunkte des Fests der Freiheit am 1. und 2. Oktober 2026 einschließlich der Abendveranstaltungen – auf dem gesamten Campus von FABW und ADK sowie in den mit der Veranstaltung verbundenen digitalen Kanälen (z. B. Social-Media-Kanäle der Akademien).

Er gilt für alle Anwesenden: Gäste, Mitwirkende, Studierende, Mitarbeitende und Dienstleister.

3. Inhaltliche Kontroversen ja, persönliche Angriffe nein

Kontroverse politische Positionen, Kritik und Widerspruch sind Teil des demokratischen Austauschs – gerade bei einem Fest der Freiheit. Sie stellen für sich genommen keinen Verstoß gegen diesen Code of Conduct dar. Entscheidend ist, ob die Art und Weise einer Äußerung in Belästigung, Bedrohung, Diskriminierung oder einen persönlichen Angriff übergeht.

4. Was wir nicht tolerieren

Wir tolerieren keine Belästigung, Diskriminierung, Einschüchterung oder Bedrohung – vor Ort ebenso wenig wie digital. Dazu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- Beleidigungen, persönliche Angriffe sowie abwertende oder diskriminierende Äußerungen gegenüber Personen oder Gruppen aufgrund der in Abschnitt 1 genannten Merkmale
- rassistische, antisemitische, sexistische, queer-feindliche, oder andere menschenverachtende Äußerungen, Symbole oder Verhaltensweisen
- sexuelle Belästigung sowie unerwünschte sexuelle Kommentare, Annäherungen oder Darstellungen
- unangemessener oder unerwünschter Körperkontakt

- Einschüchterung, Bedrohung, Stalking oder gezielte Verfolgung anderer Personen
- Fotografieren oder Filmen von Personen gegen deren erkennbaren Willen
- wiederholtes oder gezieltes Stören von Vorträgen, Diskussionen oder anderen Programmpunkten, sodass deren Durchführung erheblich beeinträchtigt wird
- das Befürworten, Anstiften oder gezielte Ermutigen zu einem dieser Verhaltensweisen

5. Foto- und Filmaufnahmen

Die Veranstaltung wird im Auftrag der Veranstalter fotografisch und filmisch dokumentiert. Die Aufnahmen können für die Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit der Akademien verwendet werden. Durch Deine Teilnahme willigst Du in die Erstellung von Foto- und Filmaufnahmen ein.

6. Hilfe holen und Vorfälle melden

Wenn du dich durch das Verhalten einer anderen Person belästigt, bedroht, diskriminiert oder anderweitig beeinträchtigt fühlst oder einen Verstoß beobachtest, wende dich bitte an:

- das Awareness-Team: +49 7141 969 82139, erkennbar an pinken Warnwesten. Das Awareness Team wird über den gesamten Veranstaltungszeitraum auf dem Campus präsent sein
- den Infopoint Filmakademie: Freitag, 08.00 – 13.00 Uhr Empfang Hauptgebäude (Mathildenstraße), 11.00 – 19.00 Uhr Maskenraum Gebäude Lubitsch, Raum 0.14
- nach der Veranstaltung per E-Mail: assistentzgf@filmakademie.de

Bitte melde dich möglichst zeitnah, damit wir noch während der Veranstaltung handeln können. Auch wenn du unsicher bist, ob ein Vorfall unter diesen Code of Conduct fällt, kannst du dich an uns wenden – wir helfen dir, die Situation einzuordnen. Wir nehmen jede Meldung ernst. Vergeltungsmaßnahmen oder Einschüchterungen gegenüber Personen, die in gutem Glauben einen Vorfall melden oder bei der Aufklärung helfen, werden nicht toleriert.

7. Wie wir mit Meldungen umgehen

- Wir sprechen mit dir an einem geschützten, möglichst ungestörten Ort. Du kannst eine Vertrauens- oder Begleitperson mitbringen.
- Wenn du dich dazu in der Lage fühlst, schilderst du uns, was passiert ist. Wir wissen, dass das belastend sein kann, und gehen respektvoll damit um.
- Du musst die betreffende Person nicht selbst zur Rede stellen.
- Wir behandeln deine Meldung vertraulich. Informationen über dich und deine Meldung geben wir nur im erforderlichen Umfang und unter Beachtung des Datenschutzes weiter.
- Auf Wunsch unterstützen wir dich beim Kontakt zum Sicherheitsdienst, zu medizinischen oder psychosozialen Hilfsangeboten oder – sofern erforderlich – zu den zuständigen Behörden.

8. Maßnahmen und Hausrecht

Die Veranstalter üben während der Veranstaltung das Hausrecht aus; es wird durch Marika Köpf an der Fillmakademie und Geschäftsführer der ADK, Prof. Ludger Engels, wahrgenommen. Alle Anwesenden werden gebeten, entsprechenden Aufforderungen unverzüglich nachzukommen.

Je nach Art und Schwere eines Verstoßes können insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- eine mündliche Verwarnung
- der Ausschluss von einzelnen Programmpunkten
- der Ausschluss von der gesamten Veranstaltung – bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen auch sofort
- in digitalen Kanälen das Entfernen von Beiträgen oder das Sperren von Accounts

Maßnahmen sind auch dann möglich, wenn ein Verhalten darauf abzielt oder geeignet ist, den Ablauf der Veranstaltung erheblich zu stören, andere einzuschüchtern oder deren sichere und respektvolle Teilnahme zu beeinträchtigen. Rechtliche Schritte bleiben unberührt.